

 ***Deutsche Gehörlosen Sportjugend***

**Ausschreibung**

**Bundesjugendtreffen Cup**

**im**

**Einzel-Kartrennen Indoor/Outdoor** am, 03.06.2022 in Braunschweig

**Veranstalter/ Deutsche Gehörlosen Sportjugend im DGS e.V.**

**Ausrichter: Gehörlosen Sportverband Niedersachsen**

**Co-Ausrichter: GSV Braunschweig e.V. 1925**

# Wettkampfort: Wendebrücke 20-22, 38110 Braunschweig

**Treffpunkt: 10:00 Uhr**

**Startzeit: 11:00 Uhr**

**Wertung**: Deutsche Gehörlosen-Kart-Einzel-Cup für Schüler/in

 Deutsche Gehörlosen-Kart-Einzel- Cup für Jugend

 Deutsche Gehörlosen-Kart-Einzel- Cup für Junioren/in

 (im Alter von 14 bis 27 Jahren, Geburtsjahr: 1991-2004

 Deutsche Gehörlosen- Kart Einzel Cup für Erwachsene
Ab 28 Jahre alt

 Jedermann (DGS-Verbandspass ohne Motorsport-Eintragung)

**Veranstaltung:** Das Kart-Rennen wird draußen / in der Halle auf einer asphaltierten Kart-Strecke durchgeführt. Der Ausrichter stellt die Leihkarts zur Verfügung.

**Startgebühren:** **25,- Euro** pro Person (ohne DGS-Verbandspass)

Siehe Nennung des Blattes

**Meldeschluss: bis 30.03.2022**

**Meldungen:** Email: **info@dg-sportjugend.de**

Seite 2

**Überweisung:** Empfänger: Deutsche Gehörlosen Sportjugend

 IBAN: DE55 3605 0105 0002 0462 82

 Bankname: Sparkasse Essen

 Verwendungszweck: Motorsport BJT / Anzahl + Verein

 **Keine Barzahlung vor Ort**

**Durchführung:** 10:30 Uhr Fahrereinweisung / Auslosung der Kart`s

 Qualifying & Rennen

🡪10 Min. Qualifying und 2 x 20 Min. Rennen🡨

 **(Änderung vorbehalten!!)**

**Klasseneinteilung:** Altersklasse,
 Schüler/in von 14 – 17 Jahre alt,
 Jugend von 18 – 21 Jahre alt
 Junioren von 22 – 27 Jahre alt

 Ab 28 Jahre alt (Damen und Herren werden separat ausgewertet)

 **(Änderung vorbehalten!!)**

**Einsprüche:** Alle Einsprüche sind schriftlich unter von 30,-€ an der Sparte

Motorsport einzureichen, gegen die Wertung bis 30 Minuten

nach dem Aushang der Schlussergebnisse.

**Siegerehrung:** Nach dem Rennen im Kart-Lokal

**Preise:** 1.bis 3. Platz:

DGSJ-Medaillen und Urkunden zur Ausgabe von DGSJ

**Hinweis:** Mit der Anmeldung zu den Meisterschaften erkennen der Verein und die

Teilnehmer/innen die zurzeit gültige Ordnung der Sparte Motorsport an.

**Gesamtleitung:** Deutsche Gehörlosen Sportjugend

 Rennleiter des Kartbahns

 Wettkampfleiter: noch offen

**Bemerkung:** Alle Rennfahrer sind dazu verpflichtet: Rennoveralls, sowie Helm, Handschuhe und Kartschuhe/Turnschuhe, zu tragen. Bei nicht tragen eines Overalls bitte lange Hose,

 sowie Pullover tragen.

**Haftungsausschluss**

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen gegen:

 -die FIA /FIM /CIK / UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre

-den ADAC e. V., die ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC-Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter

-den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer

-Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen

-den Straßenbauträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Gegen:

-die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge

-den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, (anderslautende besondere Vereinbarungen verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.